

gungen ausgesetzt ist, wodurch selbst, bei völliger Trockenheit der Bedeckung, auch noch späterhin, Risse entstehen können.

Letzterer Umstand macht die Belattung rathsamer, als das Verschalen, weil Latten minder dem Werfen ausgesetzt sind.

3. Bei Prachtgebäuden, und namentlich bei solchen, die man mit einem flachen Dache versehen will:

Metalle.

Die üblichsten Metalle sind Zink-, Eisen- und Kupferbleche, ferner Blei und Zink in gegossenen Platten.

Es darf wohl nicht erwähnt werden, daß, in verschiedenen Fällen, die hier genannten Materialien auch zu anderen Gebäuden, als gerade hier bestimmt wurde, benutzt werden, wie denn auch noch der Schiefer und die Steinpappe als Deckmaterial angeführt werden könnten.

Sämmtliche Materialien erfordern aber auch noch Nebenmaterialien, zur Verbindung und Befestigung, wozu besonders die Latten, die Nägel, der Kalkmörtel und der Lehm zu zählen sind.

Von einer guten Bedeckung der Dächer wird gefordert, daß sie dem Schnee- und Regenwasser das Eindringen verweigere, das Gebäude nicht belaste, und, so lange als möglich, das Feuer abhalte. Nicht alle diese Zwecke werden, von den angegebenen Materialien, gleichzeitig erreicht, und es wird daher bei der Wahl des einen oder des andern auf die Beurtheilung ankommen, welcher Zweck, als hervortretend, zunächst zu berücksichtigen sei. Wie alsdann der andere, so viel als nur immer angeht, erreicht wird, ist in den Artikeln, die jedes Deckungsmaterial einzeln behandeln, nachzusehen.

Bedeichen. Einen Raum mit einem Deich umgeben. Besser sagt man eindeichen.

Bedielen, einen Raum mit Brettern belegen. Man unterscheidet rauhe und gehobelte Bedielung, von denen die erstere nur da angewandt werden kann, wo nicht geschauert wird. Ferner solche, bei denen die einzelnen Bretter mit Ruth und Feder in einander geschoben, oder bei welchen sie gesäumt neben einander gelegt werden. Letztere Art kann nur bei ganz untergeordneten Räumen zur Anwendung kommen. Die mit Ruth und Feder zusammengestoßenen Bretter kommen sowohl bei den rauhen als bei den behobelten vor, und heißen solche Fußböden gespundete. Man unterscheidet demnach rauhen gespundeten und gehobelt und gespundeten Fußboden. Bei einer guten Bedielung ist neben der Güte des Materials und

der sorgfältigsten Bearbeitung desselben auch noch auf Folgendes zu sehen:

1. Die einzelnen Bretter dürfen weder zu breit, noch zu schmal sein, weil sie im ersteren Falle sich leicht werfen, im letzteren die Anzahl der Fugen unnöthig vermehrt wird. Zwischen 10 und 12 Zoll möchte die schicklichste Breite sein; erreicht man diese dadurch, daß man den Splint (s. d. A.) von beiden Seiten wegschneidet, so wird der Fußboden um so besser.

2. Jedes Brett muß auf seiner ganzen Länge eine und dieselbe Breite haben. Dies ist zumal bei Brettern nicht der Fall, welche vom Zopfsende (s. d. A.) genommen werden, und ohnehin, ihrer vielen Nester wegen, zu Bedielungen nicht taugen.

3. Die Bretter müssen auch unter einander gleich breit sein.

Dieser Bedingung wird in den wenigsten Fällen genügt, und man muß auch oft, des größeren Verschnitts wegen, davon absehen. Wo indeß ein so großer Raum bedielt werden soll, daß ein Brett seiner Länge nach nicht ausreicht, also zwei am Hirn (s. d. A.) zusammengestoßen werden müssen, ist die Befolgung der gegebenen Vorschrift unerläßlich, weil es einen sehr unangenehmen Eindruck macht, wenn die Fugen nicht auf einander treffen. Auch wird dieser üble Eindruck selbst da nicht aufgehoben, wo, wie es häufig geschieht, die Bretter gegen einen Fries (s. d. A.) stoßen.

4. Jedes Brett muß auf jedem Balken mindestens zweimal, und wenn es breit, dreimal genagelt, und die Nagelköpfe gehörig versenkt werden.

Kommt eine Bedielung nicht auf eine Balkenlage, sondern auf ein Gewölbe zu liegen, so werden die Balken durch die sogenannten Unterlagehölzer oder Lagerhölzer (s. d. A.) ersetzt. In letzterem Falle wählt man die einzelnen Bretter $1\frac{1}{4}$ Zoll stark, während sie auf einer Balkenlage nur $1\frac{1}{2}$ Zoll stark genommen werden.

Bei einer Bedielung ist die größte Stärke der Bretter daher nur $\frac{7}{8}$ Zoll. Werden stärkere Bretter angewandt, so entsteht schon eine Bebohlung (s. d. A.).

Bedingen. Das Verabreden eines Preises für eine zu leistende Arbeit oder für ein zu lieferndes Material, wenn es der Anfertigung oder der Lieferung vorangeht. In der entsprechenden Rechnung wird daher, bei dem Preise, häufig der Zusatz gemacht: „wie bedungen,“ um anzudeuten, daß keine weitere Ermäßigung eintreten darf.

Eben so setzt der Revisor einer Rechnung einen bedungenen, aber höher aufgeführten Preis her-